

# Finanzierung der Transformation der Energieversorgung

Die erfolgreiche Bewältigung der Transformation der Energieversorgung erfordert effiziente Strukturen auf Landes- und Bundesebene. Diese Strukturen sollen bei der Finanzierung der Kommunen und deren Stadtwerke Handlungsfähigkeit ermöglichen. Hierbei gilt es, die kommunalrechtlichen Rahmenbedingungen für kommunale Kreditaufnahmen zu flexibilisieren, damit die langfristig rentierlichen Maßnahmen auch angestoßen werden können. Es bedarf einer institutionalisierten Kooperation von Bund, Ländern und den Kommunen, um notwendige Finanzierungsunterstützungen zu initiieren.

Bewährte Instrumente sollten im Rahmen einer neuen Gemeinschaftsaufgabe „Transformation der Energieversorgung“ gebündelt und langfristig angelegt werden.

**Struktur schafft langfristige Handlungs- und Finanzierungsfähigkeit**

## Motivation und Umfeld

Die Öffentlichen Banken Deutschlands sind seit Jahrzehnten kompetenter Impulsgeber und verlässlicher Finanzierungspartner der Kommunen und ihrer Unternehmen. Die anstehenden Herausforderungen bei der Umsetzung der Transformation der Energieversorgung in Deutschland brauchen mehr denn je eine erfahrene Beratungs- und Strukturierungskompetenz, um perspektivisch das dringend benötigte Kapital intelligent, wertschaffend und wirtschaftlich bereitzustellen. Hierfür braucht es einen koordinierenden Rahmen für Kooperationen auf allen staatlichen Ebenen und den involvierten Branchenverbänden. Zusammenfassend lassen sich folgende Herausforderungen für die kommunalen Versorger und Gesellschafter identifizieren:



Die klimapolitischen Zielstellungen, verbunden mit den erlassenen rechtlichen Rahmenbedingungen, erfordern einen Umbau der Energie- und Wärmeinfrastruktur in Deutschland. Die Verbände der kommunalen Wirtschaft (BDEW und VKU) beziffern die hierfür notwendigen Investitionen auf 721 Mrd. Euro allein bis 2030. Auf Unternehmensebene führt dies zu erheblichen Sprunginvestitionen sowie zu einem deutlichen Anstieg der Verschuldungsgrade. Ohne zusätzliches Eigenkapital ist dieser enorme Investitionsbedarf nicht zu decken. Hinzu kommen Herausforderungen auf der Organisationsebene der Versorger. In der Vergangenheit wurden von den Kommunen vermehrt zusätzliche, oft verlusttragende Aufgaben übertragen, welche aktuell und auch künftig kaum noch im Querverbund der Versorger ausgeglichen werden können. Die Kommunen sind auf die Ausschüttungen der Versorger angewiesen, um der Übertragung der Aufgaben gerecht zu werden. Zumal sich der kommunale Investitionsstau bereits auf 186 Mrd. Euro (Quelle: KfW Kommunalpanel 2024) beläuft.

Eine erfolgreiche Transformation, gerade im Bereich des Gebäudebestandes hin zur Klimaneutralität, kann nur im Einklang mit einer erfolgreichen Wärmewende funktionieren. Hierfür sind eine frühzeitige Planungssicherheit im Kontext der kommunalen Wärmeplanung und ein verursachungsgerechtes Pricing einer sukzessive zu transformierenden und im Zielbild „grünen“ Fernwärme nötig.

Es braucht eine Vielzahl an Maßnahmen, um die Herausforderungen zu bewältigen. Für Stadtwerke sind insbesondere zwei Aspekte im Kontext der Energiewirtschaft von Bedeutung:

Aufgrund der erheblichen Investitionssummen wird es nicht möglich sein, den gesamten Finanzbedarf ausschließlich durch klassische Bankkredite zu decken. Daher sind Maßnahmen erforderlich, die eine Erhöhung des Eigenkapitals ermöglichen, wie etwa Energiewende-Fonds, Gewinnthesaurierungen, Bürgerbeteiligungen, Nutzung von „Stand-Alone“-Lösungen (Projektfinanzierungen), kooperative Partnerschaftsmodelle und öffentliche Förderungen. Neben solchen eigenkapitalstärkenden Instrumenten, welche auch von den Branchenverbänden gefordert werden, sollte vor allem die Handlungsfähigkeit der primären kommunalen Gesellschafter gestärkt und eine Bund-Länder-Kooperation angestrebt werden, um Finanzierungskosten gerecht und sozialverträglich zu verteilen.

## **Lösungsansätze zur Verbesserung der Finanzierungsfähigkeit**

### *Flexibilisierung der Kommunalordnungen der Länder*

Um die Kommunen auch in Zeiten angespannter Finanzen in die Lage zu versetzen, die Gesellschafterpflicht zur Bereitstellung einer ausreichenden Eigenkapitalbasis für ihre Stadtwerke zu ermöglichen, bedarf es einer vereinfachten Genehmigungspraxis für zweckgebundene Kreditaufnahmen als Voraussetzung. Die geplanten Investitionen der Stadtwerke zur Umsetzung der Transformation der Energieversorgung haben das Ziel, ein zukunftsfähiges und wirtschaftliches Geschäftsmodell zu erhalten sowie eine klimaneutrale Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Insofern handelt es sich um nachhaltigkeitsrentierliche Maßnahmen sowohl aus Sicht des Stadtwerkes als auch der Kommune. Notwendige kommunalrechtliche Voraussetzungen finden sich dazu bereits in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein (s. Kasten rechts). Eine derartige Flexibilisierung der kommunalrechtlichen Rahmenbedingungen könnte die Kommunen befähigen, im Rahmen von zusätzlichen, rentierlich investierten Kreditaufnahmen, das zwingend notwendige Eigenkapital in die Stadtwerke einzubringen, ohne die eigentliche Kreditfähigkeit zur Bewältigung der Aufgaben im Kernhaushalt einzuschränken.

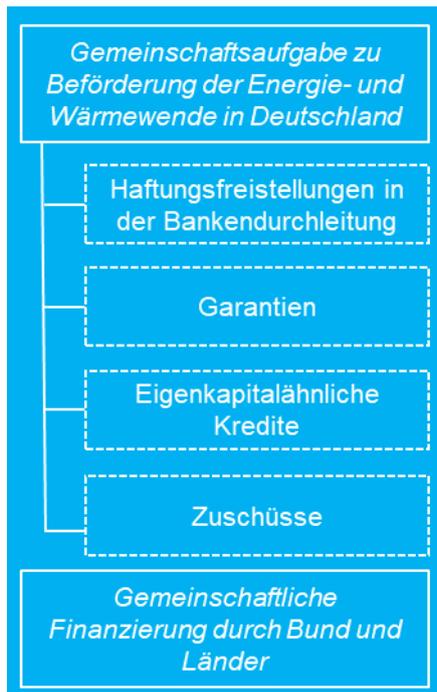
Die Bundesländer Niedersachsen (§ 121a NKomVG), Nordrhein-Westfalen (Abschn. 2.1.3. Runderlass „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“) und Schleswig-Holstein (Abschn. 2.5 Runderlass zu „§ 85 Gemeindeordnung – Kredite“) ermöglichen den Kommunen die Kreditaufnahme zur Weiterleitung an ihre Beteiligungsunternehmen.

Eine solche Möglichkeit sollte es in allen Bundesländern und spezifisch zur Finanzierung der Transformation geben, um den Kommunen eine aktive Handlungsfähigkeit zu ermöglichen.

Dazu bedarf es einer kreditfinanzierten Stärkung des Eigenkapitals der investierenden kommunalen Versorgungsunternehmen, indem unabhängig der Leistungsfähigkeit der Kommune Kommunalkredite zweckgebunden aufgenommen und in Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente der Beteiligungsgesellschaften umgewandelt werden kann. Die Anforderungen der Kapitalgeber an das Eigenkapital sind dabei zu berücksichtigen\*.

\*Die öffentlichen Banken werden in Kürze ihre Anforderungen an die Kerneigenschaften der Eigenkapitalstärkung kommunaler Unternehmen zwecks Erhöhung ihrer Verschuldungsgrade gesondert dokumentieren.

### *Neue Gemeinschaftsaufgabe als Bund- Länder Kooperation etablieren*



Die positiven Erfahrungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auf der Grundlage von Art. 91a Grundgesetz zeigen, welche Wirkung eine institutionalisierte Kooperation zwischen Bund und Ländern entfalten kann. Dieser Ansatz kann auch auf die Energiewende übertragen werden.

*„Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Transformation der Energieversorgung in Deutschland“.*

Innerhalb eines solchen ganzheitlichen Ansatzes können bewährte Instrumente zur Förderung von Kommunen und kommunalnahen Unternehmen unter einem gemeinsamen Dach gebündelt und gemeinschaftlich finanziert werden. Im Wesentlichen könnten daraus Haftungsfreistellungen z. B. in der Bankendurchleitung, Garantien in Verbindung mit eigenkapitalähnlichen Finanzprodukten aber auch Zuschusskomponenten gespeist und damit eine Projektumsetzung ermöglicht, aber vor allem auch so strukturiert werden, dass zusätzliches privates Kapital in Form von Fremd- und/oder Eigenkapital allokiert werden kann.

Die Förderbanken in Deutschland können mit ihrer regionalen Verankerung eine wesentliche Koordinierungs- und Umsetzungsrolle bei der Bereitstellung von Förderinstrumenten einnehmen. Ihre Expertise und Erfahrungen im Bereich der nachhaltigen Infrastrukturfinanzierung könnten im Rahmen eines föderalen Kompetenznetzwerks von Bund, Ländern und Kommunen effizient und schnell genutzt werden.